

Baugeschichte der Kirche Neuenegg vor der Reformation (Teil 2)

Hans A. Michel

Nachdem beide Parteien so ihre Auffassung vertreten hatten, gab man dem Schiedsrichter Schindler volle Gewalt, in Minne und Freundschaft zu entscheiden. Beide Teile versprachen für sich und ihre Nachkommen, den Spruch «stet und unwandelbarlich» zu halten. Da verfügte der Landvogt, daß das Haus Köniz den Neueneggern 18 rheinische Gulden, also 4000 bis 5000 Franken, auszurichten habe, womit sämtliche Ansprüche

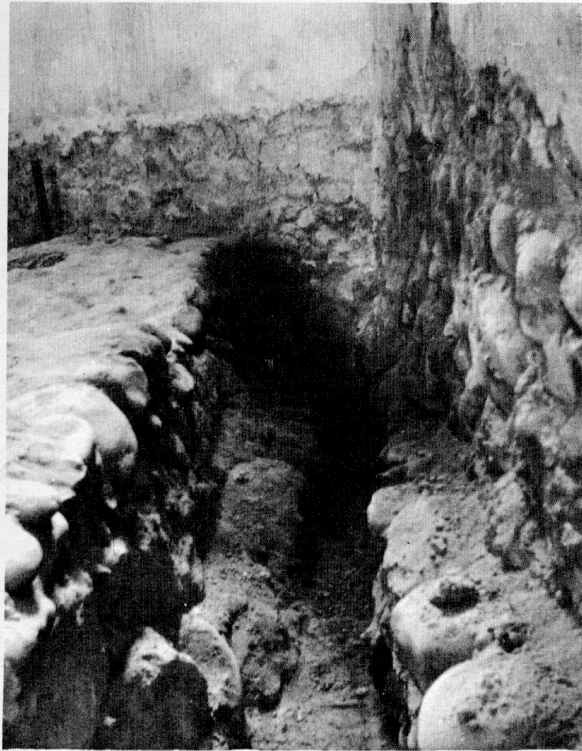


Abb. 3. Verbreiterung des Fundamentes am südl. Teil des vier-eckigen Chors (Ziff. 5 a des Planes); rechts und hinten die bestehende Chorwand. (Photo H. v. Fischer)

an den Komtur sel. und an das Deutsche Haus erledigt und abgetan seien. Freilich, so fügt das Dokument bei, bleiben die alten Rechte und Pflichten bestehen. Die hiesigen Kirchgenossen konnten zufrieden sein: Sie hatten das Anderthalbfache des versprochenen Betrages erhalten, und den Deutschherren blieb die Pflicht des Chorunterhaltes. Offenbar war der damalige Unterhändler, in seiner Stellung einem heutigen Präsidenten des Kirchgemeinderates vergleichbar, sehr gewandt und diplomatisch. Man mag daraus auch ersehen, wie der bernische Staat, hier in der Person des Vogtes von Laupen, schon vor der Reformation die Mittel der nicht armen Klöster flüssig zu machen wußte.

Uns interessiert am ganzen Handel aber am meisten, daß damit ein Kirchenumbau, vor allem der *Chorbau*, auf 1450–53 datiert werden kann. Daß die Arbeiten 1452 nicht beendet waren, ergibt sich aus der Forderung der Visitatoren aus dem folgenden Jahr, die ja noch das Weißeln des Gebäudes und weitere Ausstattungen verlangten. Das ist auch weiter nicht verwunderlich, wenn man weiß, wie langsam das Mittelalter baute: Gingen die Mittel aus, so stockte die Bautätigkeit. Das Chor des Berner Münsters wurde ja erst rund ein Jahrhundert nach der Grundsteinlegung vollendet, und Bern kannte so das Lied von Kirchenbaukosten aus eigener Erfahrung.

Das letzte wichtige *Baudokument* vor der Reformation stammt aus dem Jahre 1512¹⁹. Wir entnehmen ihm: Durch die kirchlichen Behörden von Neuenegg war eine Steuer für den *Bau eines Kirchturms* aufgelegt worden. Bendicht Tschieri muß gegen seine Veranlagung Einspruch erhoben haben, aber dann von einem örtlichen Gericht abgewiesen worden sein. Er appellierte hierauf an Schultheiß und Rat zu Bern, welche am 6. März 1512 einen aufschiebenden Urteilsspruch fällten. Lienhard Stöckli, der Vertreter der Kirche, sagte nämlich aus, er habe die

Steuer mit andern zusammen vereinbart und könne somit nur nach Rücksprache mit jenen Rede und Antwort stehen. Da hob der Rat das erstergangene Urteil vorläufig auf. Über den weiteren Verlauf des Rechtshandels gibt das Ratsmanual einige Auskunft: Am 17. März²⁰ schrieb Bern an den Landvogt in Laupen²¹, den beiden Beteiligten «zu gebietenn zu reden unnd jr lüterung (Erläuterung) zu gebenn», und tags darauf an denselben, Lienhard Stöckli gegen Bendicht Tschieri «von der kosten der apellaz recht zu geben», d. h. ein Urteil über die Kostenteilung zu fällen. Die Sache lief aber weiter; denn eine Woche später lud man die beiden samt dem Bürgermeister von Laupen, vor den Rat²². Wie sie jedoch endete, bleibt unersichtlich, da sich die Akten über das weitere ausschweigen. Dagegen hat das Durchstöbern der Ratsmanuale eine weitere kirchliche Bautätigkeit in Neuenegg erhellt: Zu Beginn des Jahres 1513 gab der Rat zu Bern sein Einverständnis zum Umbau einer Kapelle «im vorst bi dem landgricht», deren Erinnerung offenbar im Flurnamen «Chäpeli» beim Grund weiterlebt. Geeilt hat man mit dem Bau nicht besonders; denn noch im April des folgenden Jahres schrieb Bern an die Kirchgenossen zu Neuenegg «das kapeli an der sensen zu machen wie solichs hievor angesehen ist». Der einmalige und außerordentliche Staatsbeitrag von einer Krone, etwa 200 heutige Franken, beweist, daß das Subventionenwesen damals noch mit Maß gehandhabt wurde²³.

In den Jahren vor der Reformation ist überhaupt eine rege Kirchenbautätigkeit zu verzeichnen. Als Mühleberg 1523 sein Gotteshaus erneuerte, ward der Komtur zu Köniz vom Rat für eine Beisteuer von 100 Kronen, also etwa 20 000 Fr., an das Chor verpflichtet, und der Staat lieferte zehn Stöcke Bauholz²⁴.

Nennen wir zum Schluß unserer Dokumentation noch eine Notiz, welche die Bauarbeiten in Neuenegg bestätigt: Am 19. April 1514 bezeugten zwei Neuenegger vor dem bernischen Rat, «das in funffzig jaren die kilch zwuren getekt, sye der ein teil durch schoren und der ander teil durch der ellenden herberg zenden zalt worden»²⁵. Man hat also außer der erwähnten Bausteuer für den Turm noch Zehnterträge an die Baukosten verwendet. In jenen Jahren mit den großen finanziellen Belastungen scheint überhaupt das Rechnungswesen der hiesigen Kirche geprüft und verbessert worden zu sein. Jedenfalls finden sich im folgenden Jahrzehnt verschiedene Angaben zu diesem Thema, das aber in einen andern Zusammenhang gehört.

Den Abschluß der Bauperiode von 1512 finden wir am schönsten in den Glasgemälden im Chor bestätigt, deren eines die Jahrzahl 1516 trägt.

III. Die Chronologie der Kirchenbauten in Neuenegg

Wenn ich in diesem dritten Teil versuche, eine Zusammenfassung der Ergebnisse zu bringen, so muß ich betonen, daß sie durchaus noch vorläufig ist. Wie müßig es ist, Theorien aufzustellen, ohne das gesamte Quellenmaterial zu kennen, habe ich neuerdings erfahren. Dieser dritte Teil war bereits fertig niedergeschrieben, alle Möglichkeiten der Deutung ausgewertet, als ich kurz vor der Drucklegung im Archiv das Dokument von 1512 über den Turmbau entdeckte, was glücklich zur Folge hatte, daß eine lange Epistel in den Papierkorb wandern durfte.

Wir unterscheiden an unserer Kirche drei deutliche Bauabschnitte: Eine erste romanische Kapelle, dann eine Kirche mit rechteckigem Chor und schließlich die heutige Kirche. Da bei dieser letzten noch ungelöste Widersprüche bestehen – insbesondere in bezug auf Triumphbogen, Decken- und Dachkonstruktionen – müssen wir hier noch die Ergebnisse weiterer Nachforschungen abwarten. Ich wende mich daher vorwiegend den beiden ersten Kirchen zu, für die wohl keine neuen Quellen mehr erschlossen werden können.

1. Die älteste romanische Kapelle

Es entzieht sich unserer Kenntnis, wann sie erbaut wurde. Auch würde es zu weit führen, hier alle möglichen Vermutungen darüber darzustellen²⁶. Als erste Ortsnamen am Westrand des einst größern Forstes tauchen im zweiten Jahrzehnt nach dem Jahre 1000 Mühleberg und Laupen auf, für unsere Gemeinde vielleicht Brüggelbach (Ponticale)²⁷. Kirchen treten jedoch erst

100 bis 200 Jahre später in Urkunden auf. Für die Gebiete östlich des Forstes und westlich der Saane-Sense kennt man Gotteshäuser schon vor dem Jahre 1000, so Köniz vor 938²⁸, Kerzers und Ferenbalm um 961²⁹. In der Zeit um 1100 erscheinen urkundlich die Kirchen von Münchenwiler³⁰, Bösing 1148³¹, Oberbalm 1158³². Erst im 13. Jahrhundert treten auf Mühleberg 1224, bzw. 1235³³, Überstorf 1226³⁴, schließlich im Lau-

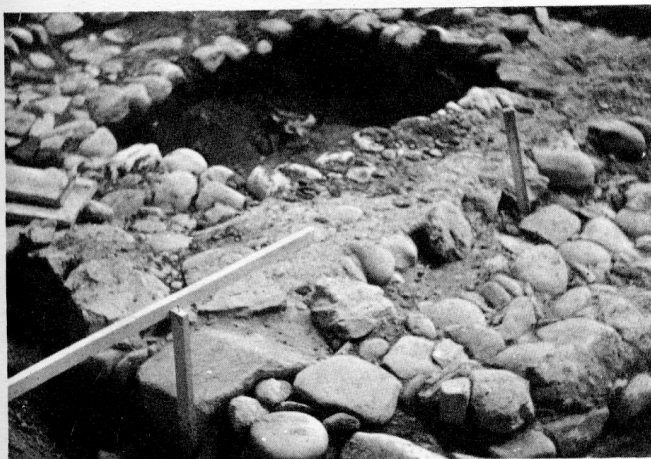


Abb. 4. Turmgrundmauern (?) im Schiff, Südwestseite. (Phot. Marshall)

sanner Kartular von 1228 neben den schon genannten Neuenegg, Bümpliz, Frauenkappelen und Wünnewil⁴. Mit diesen Zahlen ist freilich nicht die Gründung der Kirchen belegt, doch kennzeichnen sie den Verlauf der Besiedelung des Grenzlandes zwischen Alamannen und Burgundern. Es ist daher von dieser Seite dem Kunsthistoriker ohne weiteres beizupflichten, wenn er nachstehend Neuenegg auf die Zeit um 1100 datiert.

Wie diese erste Kapelle ausgesehen haben mag, läßt sich aus dem rekonstruierten Grundriß ablesen (4–8–31): Ein rechteckiges Schiff von fünf auf acht Meter Innenraum, im Osten eine halbrunde Apsis von zwei Meter Tiefe, worin der Altar gestanden hat. Wie mir Herr Architekt Hermann von Fischer mitgeteilt hat, halten sich diese Maße im normalen Rahmen, also für das Schiff ein Rechteck, das doppelt so lang als breit ist. Für das Chor unterscheidet man in romanischer Zeit verschiedene Grundrißtypen, darunter den Halbkreis mit längeren Schenkeln und größerer Tiefe (hufeisenförmig) als älteren Typus, wie er in der Uralanlage der Kirche Einigen erscheint (8. Jahrhundert). In späterer Zeit kommt bei uns meist der bloße Halbkreis vor, was auch für unsere Anlage in Neuenegg zuzutreffen scheint. Dieser Typ gehört normalerweise dem 10. oder 11. Jahrhundert an³⁵. Man kann sich dieses Kirchlein nicht einfach genug vorstellen: Einen schlichten dunklen Innenraum mit einem Lehmbooden und kleinen romanischen Fensteröffnungen, die schwerlich verglast waren. Außer der Türe gegen Westen (32) bestand gewiß schon der südliche Seiteneingang (15–16).

2. Das Mauerviereck (Abb. 4)

das sich westlich an die alte Kapelle anschließt (7), bildet für den Historiker ein Problem. Ein Kirchturm kann es der Mauerdicke wegen schwerlich gewesen sein. Denkbar ist eher, daß es sich um einen weltlichen Bau handelte, um einen burgartigen Wohn- oder Wehrturm. Freilich sind seine Innenmaße von 2 m auf 2,2 m für einen Wohnraum sehr bescheiden. Die Mauerdicke mißt sich aber ohne weiteres mit den Fundamenten des einstigen Bergfrieds im Schloß Laupen³⁶. Die ältesten Burgen bestanden anfänglich meist nur aus einem Einzelturm, dem eben genannten Bergfried. Dieser konnte sogar aus Holz bestehen oder auf steinernem Fundament einen Holzaufbau haben. Die Wohnräume lagen übereinander, und der Eingang befand sich etliche Meter über dem Erdboden, durch eine Leiter zugänglich gemacht, die man bei Gefahr entfernen konnte. Später wurden diese Bergfriede ganz aus Mauerwerk aufgeführt, dessen Dicke von Stockwerk zu Stockwerk abnahm³⁷. Aus diesen einfachen

Bauten entwickelten sich mit der Zeit ganze Burganlagen mit Ringmauern und Türmen, Wohnhäusern und Stallungen.

Wenn wir demnach unser Mauerviereck als solchen primitiven Wohnturm deuten wollen, so würde das Innere (11) dem Boden des Turmverlieses entsprechen. Auch könnten wir uns in diesem Falle noch Geländeverstärkungen in der Umgebung vorstellen, etwa Erdwälle mit Zäunen und dergleichen. Einen allfälligen Wehrgraben müßte man sich auf der Westseite denken, also quer durch den heutigen Friedhof laufend, weil von der Seite des Pfarrhauses her die größte Gefahr zu erwarten war. Dies ergibt sich aus dem Turm selber, der auf seiner Ostseite ja nur halb so dick ist wie auf den übrigen. Man kennt zahlreiche Beispiele dieser Art aus Burgen.

Der Standort war für die Anlage eines solchen Wehr- und Wohnturms, dessen Erbauung wohl in die Zeit vor dem Kapellenbau gesetzt werden muß, nicht ungünstig: Eine wenn auch kleine vorspringende Felsrippe über dem Talgrund, nahe bei einem sicher sehr alten Flußübergang – vielleicht sogar ein Glied in jener Kette von Wehrbauten, die sich längs der Aare-Saane-Sense-Linie hinzieht: Aarberg – Oltigen – Gümnen – Laupen – alt Sternenberg – Riedburg – Helfenberg – Grasburg – Schönfels – Helfenstein – Maggenberg. Freilich muß man sich bewußt bleiben, daß nicht alle diese festen Plätze gleichzeitig bestanden haben. Und unsern Turm mit dem Namen Alt-Sternenberg in Beziehung zu bringen, ist wohl etwas kühn. Die Vergangenheit ist aber voller Überraschungen.

Es ist auch nicht ausgeschlossen, daß Turm und Kapelle, wenigstens zeitweilig, miteinander bestanden. Beispiele von Gotteshäusern, die in unruhigen Zeiten einen Zufluchtsort für die Landbevölkerung bildeten, finden wir in Muttenz und in Herzogenbuchsee, wo der Friedhof geradezu eine Ringmauer bildete. Vielleicht war dies einst auch bei der Kirche von Köniz der Fall³⁸, mit der die hiesige Kapelle seit ihrem ersten urkundlichen Beleg aufs engste verknüpft ist. Möchte doch eines Tages der Sprung von der Vermutung zum Beweis gelingen!

Wie haben wir uns

3. Die zweite Kirche

vorzustellen? Den Grundriß des Chores kennen wir: Ein Viereck von etwa fünf auf fünf Meter innerer Weite (5). Die verhältnismäßig dicken Fundamentmauern (1,2 m) waren weiter oben wohl dünner. Schwieriger zu beantworten ist die Frage, wie das Schiff aussah. Sicher wurde die Nordwand der alten Kapelle (31) abgebrochen, die Westwand (8) gewiß auch. Wenn man zum hier genannten Viereckchor, unter Beibehaltung der Südmauer, ein Schiff mit gleicher Achse (33) ergänzt, so kommt man in der Nordwestecke genau ans Ende der jetzigen Nordwand (20). Turmseitig ist der heutige Bau jedoch um die halbe Mauerdicke hinausgerückt. Man erinnere sich nun des schon erwähnten breiteren Mauerfundamentes (20a), welches andeutet, daß die Nordwand der einst genau parallel zur südlichen verlief. Es ist daher sehr zu vermuten, daß schon mit dem Bau der zweiten Kirche die heutige Schiffbreite erreicht worden ist. Ähnlich wird es mit der Westwand (19) sein. Beide Mauern (19 und 20) haben ja keinen Anhaltspunkt einer Verlängerung gegeben. Ein solcher hätte freilich an der Südwand zutage treten sollen. Da aber die Stelle, wo die Ansatznaht zu vermuten war, viele Veränderungen erfahren hat, kann nichts Sicheres nachgewiesen werden. Es ist eben möglich, daß schon so früh die älteste Seitentüre (15–16) zugemauert wurde. An ihre Stelle wäre dann die jetzt eingegangene (35) getreten, indem man ein Kapellenfenster vergrößerte. Es wurde weiter oben schon auf eine schwach sichtbare Mauerfuge an jener Stelle hingewiesen (13).

Wir dürfen uns somit die mittlere Kirche etwa so denken: Ein Schiff von der Größe, wie es vor der gegenwärtigen Restauration bestand, möglicherweise etwas niedriger und mit flacher Decke: westlich (30) und südlich (35 oder 15–16) je einen Eingang; vorn ein viereckiges Chor (5). Dabei könnte der Westeingang schmaler gewesen sein. Die bisherige Türe befand sich ja nicht mitten in der Wand. Versetzt man ihren nördlichen Pfosten (30a) so, daß er mit dem südlichen symmetrisch zur Schiffachse (33) steht, dann ergibt sich die gleiche Breite, wie sie die älteste Türe in der Südwand (15–16) aufwies. Auffällig – oder bloß zufällig – ist, daß Länge und Breite des Schiffes von Kapelle und mittlerer Kirche in fast gleichem Verhältnis stehen.

Ob bei dieser zweiten Kirche ein Turm ragte oder ob sie anfangs bloß einen turmartigen Dachaufsatz trug, bleibe dahingestellt. Fest steht, daß die Kirche vor dem Turmbau von 1512 ein Geläute von mindestens einer Glocke besaß. Die Urkunde von 1452 verwendet den Ausdruck «gloghus» und nennt «helm» und «gloggen»³⁹. Dies braucht nicht unbedingt auf einen seitlich stehenden Turm hinzuweisen. Daß man jedoch um 1450 das polygone Chor südwärts verschob, kann doch nur bedeuten, daß am heutigen Standort bereits etwas stand oder doch zum mindesten geplant war. Aufschlüsse könnten uns hier vielleicht Grabungen im Turmboden geben.

Auf welchen Zeitpunkt wir diesen zweiten Bau zu datieren haben, vermag vorläufig niemand zu sagen. Ob die bernisch-freiburgische Bündniserneuerung von 1271⁴⁰ zu Neueneegg bereits in diesem zweiten Gotteshause stattfand? Es wäre denkbar, daß der Neubau etwa zwischen 1310 und dem Laupenkriege entstand, in einer Zeit also, als vermutlich Laupen nach Neueneegg kirchgenössig wurde⁴¹. Auch fällt auf, daß in jenem Zeitabschnitt eine Reihe von Streitfällen ausgefochten wurden, welche die Einnahmen und Rechte der Kirche betrafen. Sollten wir es hier mit einer Bemühung der Kirche zu tun haben, ihre Einkünfte sicherzustellen, weil sie Bauschulden abzutragen hatte? Um 1512 ist es ja so. Es könnte somit wohl sein, daß im April 1338 die wenig erfolgreichen Unterhandlungen der Berner mit den Freiburgern und andern Gegnern⁴² bereits im größeren Kirchenraum geführt wurden. Aber, wie gesagt, wir tapen mangels Urkunden für all diese Dinge im Dunkeln. Klarer wird die Baugeschichte erst in der Mitte des 15. Jahrhunderts:

4. Die dritte Kirche

ist in zwei Hauptetappen entstanden. Da aber hier, wie schon angeführt, noch verschiedene Dinge der Abklärung harren, beschränken wir uns auf das Feststehende:

Gemäß dem Spruch von 1452 wurde damals das heutige Chor von den Deutschherren errichtet. 1453 war es fertig, und die Visitatoren verlangten noch den Einbau des Sakramentshäuschens. Gleichzeitig erhielt die Kirche ein neues Dach²⁵. Die Nordmauer (20a) wurde vom Umbau kaum berührt.

Um 1512 wurde der Turm erbaut¹⁹. Er bildet somit, entgegen allen bisherigen Vermutungen⁴³, den jüngsten Teil der Kirche. Die Annahme eines größeren Alters war durchaus verständlich, wenn man seine festungsähnlichen Ausmaße, 1,4 m dicke Mauern mit schießschartenförmigen Fenstern, sieht. Er bildet mit der Nordmauer (20) zusammen eine Baueinheit; denn diese steht genau senkrecht zu ihm und weist in ihrer Oberhälfte den gleichen Sandstein auf wie er. Diese Bauart erleichterte das Aussparen der Fenster. Warum Turm und Nordmauer um wenige Dezimeter nordwärts verschoben und nicht parallel zur alten Kirchenachse gestellt wurden, bleibt vorläufig ungeklärt. Gleichermaßen lassen wir noch die Frage nach der Konstruktion der Dachaufbauten und der Decken im Chor und Schiff offen. Diese wie auch der Triumphbogen müssen seit 1512 noch verschiedene Umgestaltungen durchgemacht haben. In einem spätern Aufsatz, der die nachreformatorische Baugeschichte zum Thema haben soll, wird wohl eine Antwort gegeben werden können.

5. Altar und Kanzel

Die Reformation hat die Messe aufgehoben und die Verkündigung des Wortes, die Predigt, zur wichtigsten gottesdienstlichen Handlung gemacht. An Stelle des Altars wurde die Kanzel zum Mittelpunkt der Kirche. Damit fiel auch die ursprüngliche Bedeutung des Kirchenchors dahin. Am Platze des Altars erstand der Taufstein, zugleich als Abendmahlstisch verwendbar.

Der Visitationsbericht von 1453 nennt uns Altar und Kanzel. Der Altar war der Muttergottes geweiht. Als Kirchenheiliger (Patron) wurde Sankt Johannes verehrt⁴⁴. Ob sich die Kanzel stets auf der Nordseite des Triumphbogens (23) befand, bleibt fraglich. Die bessere Beleuchtung auf der Südseite wäre ein Grund für jenen Standort (24), ebenso das dort vermauerte Fenster (17). Die schöne Renaissancekanzel soll aus dem Jahre 1660⁴⁵ stammen. Gleich der Empore und Orgel soll sie einer späteren Betrachtung vorbehalten bleiben.



Abb. 5. Älteste Türe in der Südwand: links Fuge mit Verputzrest (Nr. 16 im Plan), rechts in der Öffnung der schwarze Rest des eichen Türpfostens (Nr. 15).
(Photo H. v. Fischer)

6. Die vier alten Glasgemälde in den Chorfenstern

Da über diese wertvollen Farbscheiben bereits an anderer Stelle⁴⁶ eingehend geschrieben wurde, können wir uns hier kurz fassen. Die Freiburger Standesscheibe trägt die Jahrzahl 1516, welche sicher auch für die drei andern gilt. Sie bedeuten wohl den Abschluß des Umbaus von 1512. Dargestellt wird auf ihnen (von links nach rechts, 36 und 37): Der heilige Vinzenz mit Palmzweig und Evangelium, dann eine bernische und eine freiburgische Standesscheibe, schließlich eine kleinere, ein Geschenk des Könizer Komturs Rudolf von Fridingen⁴⁷. Es läßt sich aus ihnen hübsch die rechtliche Stellung der Kirche zu Neueneegg ablesen: Sankt Vinzenz ist der Schutzpatron des Münsters, der größten Kirche im Berner Dekanat, zu welchem auch Neueneegg gehörte; weltliche Herren des Gebietes der Kirchgemeinde Neueneegg waren Bern und Freiburg; der Deutschordenskomtur von Köniz besaß das Patronatsrecht, d. h. er ernannte, freilich unter bischöflicher Bestätigung, den Priester, bezog den Zehnten, hatte aber daneben auch seine Verpflichtungen, wie wir es beim Chorbau sahen.

7. Die Glocken

Von ihnen ist auch erstmals 1452 die Rede. Nach jenem Umbau wurde mindestens eine neue Glocke gegossen. Möglicherweise hat sie schon an jenem Junitage 1476 zum Sturme geläutet, als die Burgunder zum Angriff auf die Brücke bei Laupen ansetzten, wo sich bekanntlich Herr Jörg Vest, der Leutpriester von Neueneegg, so wacker hielt⁴⁸. 1483 erscheint in den Seckelmeisterrechnungen von Freiburg ein Beitrag von 40 Schilling (etwa 200 Fr.) an die neue Glocke⁴⁹. Der Nachbarstand leistete diese Summe wohl, weil die Kirchgemeinde Neueneegg damals noch ein Stück weit ins Freiburgbiet hineinreichte⁵⁰. Ähnlich verhält es sich mit dem 1516 gestifteten Freiburger Fenster. Zu Beginn des Jahres 1484 schrieb Bern außerdem an seinen Nachbarstand, er möchte die Leute von Eggelried anweisen, ihren Beitrag an die Glocke von Neueneegg zu entrichten, «dann wo das nit beschicht, so möchte daruff großer kost gan»⁵¹. Die genannte Glocke muß jene sein, die vor 1861 im Turme hing. Bis zu diesem Datum hatte Neueneegg bloß zwei Glocken, von denen die größere mit einer lateinischen, angeblich unleserlichen Inschrift aus katholischer Zeit stammte. Die kleinere war 1820 gegossen worden. Das heutige Geläute umfaßt bekanntlich drei Glocken, alle

aus dem Jahre 1861. Sie tragen neben dieser Jahrzahl die Inschrift «Gemeinde Neueneck». Auf der großen, die mitten im Glockenstuhl hängt und über eine Tonne wiegt, steht ferner «Kommet, es ist alles bereit», auf der mittleren, südlich aufgehängten «Friede sei mit euch» und auf der kleinen «Bleibe bei uns; denn es will Abend werden, und der Tag hat sich geneiget». Sie sind ein Werk der bekannten Glockengießerei Rüetschi in Aarau⁵².

*

Vielleicht wundert sich dieser oder jener Leser, warum die Umbauarbeiten von 1452 und 1512 den Höhenunterschied zwischen Chor und Schiff erstehen ließen. Wir dürfen nicht vergessen, daß es eben zwei Bauherren waren, welche die Arbeiten durchführten, wovon die Deutschherren gewiß die vermöglicheren waren als die Kirchengemeinde mit ihren bloß 35 Haushaltungen⁹, deren Gebe- und Opferfreudigkeit unsere Zeit um etliches übertraf. Ein Kirchenschiff größeren Ausmaßes hätte eine Versetzung der Südfassade um mindestens zwei Meter erfordert (38), damit Chor und Schiff auf die gleiche Achse (39) zu liegen gekommen wären. Dem hätte eine Schiffverlängerung gegen Westen hin folgen müssen, und zwar um einiges mehr als die drei Meter der jetzigen Erweiterung (40). Welche Diskussionen schon dies in der heute fast zwanzigmal so starken Kirchengemeinde brachte, ist noch in frischer Erinnerung. Ein Blick auf andere alte Kirchen zeigt da und dort noch bedeutend größere Unterschiede zwischen Schiff und Chor, ich weise nur auf Bremgarten bei Bern oder auf Scherzligen bei Thun hin. In Neueneck

wie anderswo rechnete man sicher mit einer spätern Erweiterung. Daß diese auf sich warten ließ, war eine Folge der Reformation. Als nämlich durch sie die Pflicht des Kirchgangs gelockert wurde, blieb das Gotteshaus auf lange Zeit hinaus groß genug. Auch gewann man durch die Entfernung des Altars etwelchen Platz im Chor, desgleichen durch den Bau einer Empore. Und die Kirche ist ja noch heute an gewöhnlichen Sonntagen groß genug. Anders in katholischen Gegenden; mit dem großen Bevölkerungszuwachs in den letzten zwei Jahrhunderten wurden dort die Kirchen auf dem Lande fast allerorten zu klein. Die gotischen Gotteshäuser machten barocken Gebäuden Platz. Und damit stehen wir wieder bei unserer eingangs gemachten Bemerkung, daß nämlich in reformierten Gebieten die ursprünglichen katholischen Kirchenbauten häufiger erhalten geblieben sind.

Zum Schlusse möchte ich allen, die mir bei der Abfassung dieses Aufsatzes irgendwie behilflich waren, recht herzlich danken, insbesondere den Herren Architekten Indermühle und von Fischer. Dem initiativen Präsidenten der Baukommission, Herrn Hans Marschall, gebührt der wärmste Dank, von meiner Seite für die Überlassung der Photographien, von seiten der Gemeinde aber für seinen unermüdlichen Einsatz am wohlgelungenen Werk. Es bleibt nur noch zu hoffen, daß die halbverdorrten Efeugehänge am Turm und vor allem die häßlichen Thuja-klotze, diese für unsere Gegend so unnatürlichen Wucherbäume, vor dem Eingang der Kirche verschwinden, damit das neuerstandene Gotteshaus in seiner ganzen einfachen Schönheit sichtbar wird.

Hans Michel

Abkürzungen und Nachweise

AHVB	Archiv des Historischen Vereins des Kantons Bern.
F	Fontes rerum Bernensium.
FGB	Freiburger Geschichtsblätter.
NBTB	Neues Berner Taschenbuch.
RQL	Die Rechtsquellen d. Kt. Bern, II. Teil, Bd. V, Amt Laupen.
StAB	Staatsarchiv Bern.
ob. Spruchb.	Staatsarchiv Bern, oberes Spruchbuch.
RM	Staatsarchiv Bern, Ratsmanual.
Hürlimann	E. P. Hürlimann, Burg und Festung Laupen, 1939.
Rennefahrt I	H. Rennefahrt, Beiträge zur Geschichte der Besiedelung und der Wirtschaftslage des Forstgebietes u. seiner nähern Umgebung, AHVB Bd. XL, S. 121–197.
Rennefahrt II	Einleitung zu RQL, S. XVII–LXVII.
v. Rodt	Eduard von Rodt, Bernische Kirchen, 1912.

- ¹ Evtl. ein Fundament für eine Emporenstütze; man beachte, daß es in der Chorachse (39) liegt.
- ² Ausmaße: 1,50 × 0,70 m, 3,60 m über dem Schiffboden.
- ³ Nach frdl. Mitteilung von Herrn Arch. v. Fischer war dies konstruktiv durchaus möglich; die Innenseite war mit Brettern verkleidet. Gewölbte Chordecken weisen z. B. Simmentaler Kirchen auf.
- ⁴ F II, 92, Nr. 77; Rennefahrt II (RQL, Einl. S. XXI f.).
- ⁵ Hrsg. u. kommentiert von H. Türlin im AHVB, Bd. XVI, 1–41 (1900).
- ⁶ Wie 5, Text S. 30, Kommentar S. 11.
- ⁷ Vgl. Aktenstück von 1463 in RQL, 51 f.
- ⁸ Hrsg. u. kommentiert von B. R. Fetscherin im AHVB, Bd. I, 251–394 (1848), Original in der Burgerbibl. Bern (Mss. Hist. Helv. III, 15). Nuvvenech, S. 330 f.; Capella de Loyes filiola et membrum predictae ecclesie de Nuvvenech, S. 321 f.; dt. Kommentar S. 392.
- ⁹ Abb. bei v. Rodt, S. 170 (alter Zustand).
- ¹⁰ Der älteste erhaltene Neuenecker Pfrundrodel von 1574 in RQL, 173 f.; zwei jüngere Urbare von 1668 und 1748 im Gemeindearchiv.
- ¹¹ RQL, 49 f., Nr. 36. Das Datum 29. 8. 1453 zeigt, daß Laupen am Tage vor Neueneck visitiert worden war. AHVB I, 321, ohne Datum.
- ¹² StAB Fach Haus Köniz.
- ¹³ Lohner, Die ref. Kirchen und ihre Vorsteher, S. 108.
- ¹⁴ 12 Gulden = 24 Pfund, 1 Pfund heute etwa Fr. 140.—.
- ¹⁵ Leider im Original (Zeile 5) unleserlich: «die jetzt an dem vergangen... ist»; es fehlen etwa drei Wörter, die zu ergänzen sind mit «an dem vergangen jar núw gemacht ist».
- ¹⁶ Vogt von 1451 bis 1455.
- ¹⁷ F II, 74, Nr. 64 (15. 8. 1226).
- ¹⁸ Prot. der Kirchgde. Neueneck, Bd. 1921–43, S. 234, Sitzung v. 16. 6. 1937, Ziffer 5.
- ¹⁹ StAB ob. Spruchb. U, 272, Samst. vor Reminiscere (6. 3. 1512).
- ²⁰ StAB RM 154, 15.
- ²¹ Lienhard Willading.
- ²² StAB RM 154, 19 und 36 (18. u. 22. 3. 1512).
- ²³ Es kann sich nicht um die Kapelle bei der Sensebrücke handeln, welche fast 100 Jahre jünger ist. StAB RM 157, 30 u. 40 (13. u. 21. 1. 1513), RM 161, 65 (19. 4. 1514).

- ²⁴ StAB RM 197, 134 (6. 5. 1523), RM 201, 96 (14. 4. 1524) gedr. bei Steck u. Tobler, Aktensamm. Nr. 235 u. 388. 1 Krone = 333 Pfund zu Fr. 60.—.
- ²⁵ StAB RM 161, 65 (19. 4. 1514).
- ²⁶ Vgl. Rennefahrt I (AHVB XL, 121 ff.) und II (RQL, Einleitung).
- ²⁷ F I, 294 f.; Rennefahrt I, 126 f., II, XX ff.; Türlin, Schloß Laupen, in NBTB 1925, 161 ff.; Hürlimann 14. Ponticale ist eher Brügg bei Nidau.
- ²⁸ Rennefahrt I, 126.
- ²⁹ F I, 273, Nr. 37; betr. evtl. Fälschung vgl. Vollenweider, Kerzers (1951), S. 26.
- ³⁰ F I, 344, Nr. 128; betr. Datum vgl. Rennefahrt II, RQL, S. XX; Achetringeler 1955, S. 600.
- ³¹ F I, 424, Nr. 1148 (Bassiniaco); betr. Datierung ins 10. Jahrh. vgl. Delion, Dict. hist. et stat. des paroisses du Ct. de Fribourg II, 158 f. (1884); Widerlegungen bei Kirsch, Die ältesten Pfarrkirchen des Kantons Freiburg, in FGB 1917, S. 140 f.
- ³² F I, 443, Nr. 42; v. Müllinen, Beitr. z. Heimatkunde III, 267.
- ³³ F II, 44, Nr. 40 (nur Priester genannt); Kirche erstmals 1235 in F II, 146, Nr. 138. Der Kirchenpatron St. Martin weist auf das 10. Jahrh.; dazu Rennefahrt II, RQL, S. XXII.
- ³⁴ F II, 75, Nr. 64 (Kapelle).
- ³⁵ Gefl. Mitteilung von Herrn Arch. H. v. Fischer.
- ³⁶ NBTB 1925, S. 166, Türlin, Schloß Laupen; Hürlimann 27.
- ³⁷ Abb. bei Hürlimann 27.
- ³⁸ NBTB 1933, S. 4, Kasser, Köniz.
- ³⁹ «gloggen» kann hier als Einzahl oder Mehrzahl gedeutet werden, da die schwache Biegung früher auch im Singular auf -en endigte.
- ⁴⁰ F II, 775 ff., Nr. 717; RQ Bern III, 35 ff. mit Lit.
- ⁴¹ P. Boschung im Achetringeler 1957, S. 658.
- ⁴² F VI, 404 ff., Nr. 419.
- ⁴³ v. Rodt 189: «Der jetzige Bestand der Kirche mag aus dem Anfang des XVI. Jahrhunderts stammen, der Turm ist jedoch viel älter.»
- ⁴⁴ StAB ob. Spruchb. C 227 (18. 5. 1441); Laupen-Urb. Nr. 3 von 1502, S. 1: «Sannt Johans Güter von Nüwenegg». Ob es sich um Joh. d. Täufer oder den Evangelisten handelt, geht aus den Quellen nicht hervor.
- ⁴⁵ M. Benzerath in FGB 1914, S. 85, nimmt Joh. d. Täufer an.
- ⁴⁶ Dieses Jahr nennt H. Kasser im kirchl. Jahrbuch 1894, S. 134; um die Jahrhundertwende bestand es noch als weiße Aufschrift im Unterteil der Kanzel (Mitteilung von Herrn Emil Flühmann); die folgende Renovation wischte die Zahl weg.
- ⁴⁷ Pfr. H. Kasser, Die Kirche zu Neueneck und ihre Glasgemälde, im kirchl. Jahrb. 1894, S. 120–136. Ferner F. Thormann und W. F. v. Müllinen, Die Glasgemälde der bern. Kirchen, 1896, S. 80.
- ⁴⁸ Abb. bei v. Rodt 76; ferner bei E. Thönen, Die Glasgemälde der Kirche zu Sumiswald, 1937, Tafel VII, Text S. 11 f.
- ⁴⁹ Schilling, Ausg. Studer, II, 36. Die Episode soll im Zusammenhang mit den Geistlichen zu Neueneck näher beleuchtet werden.
- ⁵⁰ Freundl. Mitteilung von Herrn Dr. P. Boschung in Flamatt, nach Staatsarchiv Freiburg CT 161, miss. comm. fol. 20.
- ⁵¹ Vgl. dazu die gründliche Arbeit von P. Boschung in FGB 47, 1955/6, S. 63–108, über die Grenzregelung von 1467. Die kirchl. Ausscheidung erfolgte erst nach der Reformation.
- ⁵² StAB RM 43, 26 v. 19. 1. 1484; Druck in: Haller, Bern in s. RM I, 160.
- ⁵³ A. Nüscheler, Die Glockeninschriften im ref. Theile des Kt. Bern, AHVB Bd. X (1882), S. 324, Nr. 362–366.